

Wölbling MITEinander

Bernhard Fellner, Claudia Tobias

An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Wölbling
29.04.2015

Wölbling,

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

„Ankündigung der Gemeinderatssitzungstermine“

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITEinander ersucht um
Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Momentan erfolgt die offizielle Einladung für Gemeinderatssitzungen nur 5 Werktage im Voraus. Tatsächlich sind die Sitzungstermine aber bereits weit früher fixiert und manchen Fraktionen bereits Wochen im Voraus bekannt.

Jeder Gemeindemandatar erhält eine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde, es ist somit im Interesse der Gemeinde, dass diese bezahlten Mandatäre auch Ihrer Verpflichtung nachkommen und an Sitzungen teilnehmen können. Je früher die Ankündigung der Termine erfolgt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme aller Mandatäre.

Damit es auch der Bevölkerung leichter möglich ist an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen teilnehmen zu können, ist eine Ankündigung/Veröffentlichung sobald der Termin fixiert ist im Sinne einer gelebten Demokratie wünschenswert.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Gleichbehandlung aller Mandatäre die Ankündigung der Termine der Gemeinderatssitzungen sobald beschlossen an alle Fraktionen auszusenden.

Den Termin der Gemeinderatssitzungen auf der Gemeindehomepage, sobald fixiert, veröffentlichen.

Bernhard Fellner

Claudia Tobias